

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Untermerzbach über den **Änderungsbeschluss** (§ 2 Abs. 1 BauGB) und der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** (§ 3 Abs. 1 BauGB) zur

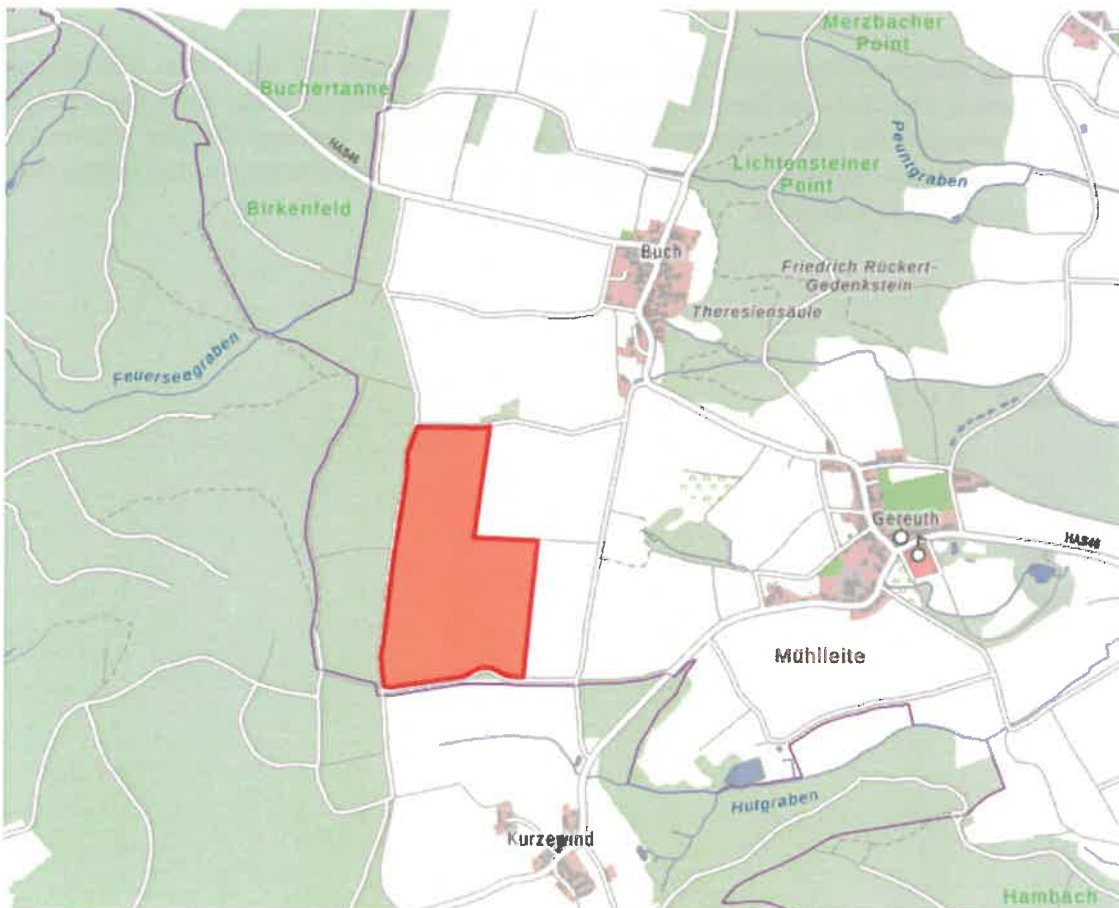
**3. Änderung des Flächennutzungsplanes** mit integriertem Landschaftsplan, für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Buch“, zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“

### I. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Untermerzbach hat in der öffentlichen Sitzung am 03.06.2019 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Buch“, zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-freiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen geschaffen werden.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Buch“ erfolgt parallel zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 21 ha und liegt südwestlich von Buch. Er umfasst das Flurstück 1343 der Gemarkung Lichtenstein. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Übersicht der Lage im Gemeindegebiet

## II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Untermerzbach hat in der öffentlichen Sitzung am 04.11.2019 den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Untermerzbach zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom 14.10.2019 - liegt in der Zeit

**von 29.11.2019 bis einschließlich 07.01.2020**

im Rathaus der Gemeinde Untermerzbach (Marktplatz 8, 96190 Untermerzbach, 1. Stock, Zimmer Nr. 3, Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8 bis 12 Uhr und Do. 14 bis 17 Uhr) öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden. Außerdem werden die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde ([www.untermerzbach.de](http://www.untermerzbach.de) u. a. über folgende Adresse <https://www.untermerzbach.de/rathausverwaltung/bekanntmachungen/>) veröffentlicht.


Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Untermerzbach, 15.11.2019

  
Helmut Dietz  
Erster Bürgermeister

